

Vorlage Nr. 16/0260

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|---------------------------------|----------------------|---------------|------------|-------|
| Stadtplanungs- und Bauausschuss | Bürgermeister Roland | Entscheidung | 08.09.2016 | 10 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kanalbau- und Straßenerneuerungsmaßnahme Kortestr.

- hier: 1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
2. Beschluss zur Erarbeitung der Ausführungsplanung**

Begründung:

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) soll in der Kortestraße der vorhandene Mischwasserkanal durch einen Schmutz- und einen Regenwasserkanal ersetzt werden. Für die im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme notwendige Wiederherstellung des Straßenraums hatte die Verwaltung eine Entwurfsplanung erarbeitet und dem Stadtplanungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2016 (Vorlage Nr. 16/0193) zur Beratung vorgestellt. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat der von der Verwaltung vorgelegten Entwurfsplanung für die Kortestraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage dieser Entwurfsplanung eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (Beschluss 25 / 2016).

Die Verwaltung hat die beauftragte Bürgerbeteiligung zur zukünftigen Straßenraumgestaltung in der Zwischenzeit durchgeführt. Die Entwurfsplanung wurde in einer Bürgerinformationsveranstaltung am Montag, 04.07.2016 im Ratssaal des Rathauses allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und erläutert. Zusätzlich bestand bis zum 29.07.2016 für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Bürgerbeteiligung an die Bürgerinnen und Bürger erfolgte durch entsprechende Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Hauswurfzettel an alle Haushalte in der Kortestraße sowie durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

An der Bürgerinformationsveranstaltung am 04.07.2016 im Ratssaal nahmen ca. 20 Bürgerinnen und Bürger teil. Von der Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs bzw. telefonischer Nachfragen machte bis zum 29.07.2016 ein Bürger Gebrauch. Zusätzlich gingen zwei schriftliche Stellungnahmen eines Bürgers ein. Die Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung sowie der zu dem Gespräch erstellte Vermerk und die erwähnten schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 - 4 beigelegt.

In einem weiteren Schreiben eines Eigentümers vom 07.07.2016 werden ausschließlich finanzielle Fragen in Bezug auf die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen "In der Mark" und "Kortestraße" angesprochen. Die Straßenplanung als solche wird in dem Schreiben nicht thematisiert. Da das Schreiben persönliche Informationen über den Absender enthält und sich nicht auf die Straßenplanung bezieht, verzichtet die Verwaltung aus Datenschutzgründen darauf, das o.g. Schreiben als Anlage dieser Vorlage beizufügen. Die inhaltliche Bearbeitung und die Beantwortung des Schreibens erfolgt durch die zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung.

1. Kanalbaumaßnahme

Die Notwendigkeit und die geplante Abwicklung der Kanalbaumaßnahme wurden von den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht in Frage gestellt. Auch die im Wesentlichen aus der Kanalbaumaßnahme resultierende Notwendigkeit, die Kortestraße vollständig zu erneuern, wurde nicht in Zweifel gezogen.

Siehe dazu auch Anlage 2, Seiten 1 und 2 (Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 04.07.2016)

2. Entwurfsplanung Straßenraumerneuerung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die vorgestellte Entwurfsplanung für die Kortestraße im Großen und Ganzen begrüßt. Grundsätzliche Kritik an der Planung oder wesentliche Änderungswünsche wurden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgetragen. Im Einzelnen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern folgende Punkte angesprochen:

2.1. Anregung zur Entwurfsplanung aus der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 09.06.2016

In der o.g. Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 09.06.2016 wurde von Ratsherrn Drosdzol angeregt, den angerampten Teil der Fahrbahn zwischen den Schulen bis zum jeweiligen Beginn des geplanten Haltverbots zu verlängern. Die Verwaltung hatte in der Sitzung eine Prüfung dieser Anregung zugesagt.

Eine Ausweitung des angerampten Fahrbahnbereichs auf die gesamte Länge des geplanten Haltverbots würde die Strecke von bisher 25 m auf dann ca. 75 m verlängern. Der Grundgedanke für die Anrampung der Fahrbahn war, Autofahrern durch eine abweichende Gestaltung zu verdeutlichen, dass sie sich in einem besonderen Straßenabschnitt bewegen.

Mit der vorgesehenen Beschilderung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h und der Anrampung soll ein angepasstes Geschwindigkeitsniveau sichergestellt werden. Eine auf 75 m deutlich verlängerte, ununterbrochene Fahrbahn würde aus Sicht der Verwaltung die Gefahr beinhalten, dass es hier schon wieder zu Beschleunigungen kommt. Vor dem dargestellten Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den angerampten Teil der Fahrbahn nicht zu verlängern.

2.2. Anregungen und Forderungen an die Entwurfsplanung aus der Bürgerbeteiligung (Anlagen Nr. 1 – 4)

Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Entwurfsplanung waren in der Bürgerinformationsveranstaltung und in den geführten Einzelgesprächen inhaltlich fast gleich. Im Folgenden werden daher einzelne Themenkomplexe und Mehrfachnennungen von Kritikpunkten, Bedenken und Vorschlägen zusammengefasst dargestellt:

2.2.1. Regelquerschnitt Kortestraße

Die Grundzüge der vorgestellten Entwurfsplanung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern nicht in Frage gestellt. Dem vorgeschlagenen, zukünftigen Regelquerschnitt für die Kortestraße wurde ausdrücklich zugestimmt.

2.2.2. Baumneupflanzungen

Die Tatsache, dass die Kortestraße nach § 47a Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW im Alleenkataster für das Land NRW als besonders geschützte Allee aufgeführt ist, wurde von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen. Auch gegen die sich aus der Unterschutzstellung als Allee ergebenden Planungsrestriktionen gab es keine artikulierten Bedenken. So wurden sowohl die geplante Anzahl der neuen Bäume als auch die vorgeschlagene neue Baumart (Hopfenbuche) ohne erkennbare Bedenken von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert.

Von einem Bürger wurde vorgeschlagen, im Bereich der Schulzugänge zusätzliche Baumstandorte vorzusehen, um die Anzahl der Bäume in der Kortestraße insgesamt zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde von einzelnen Anwesenden in der Bürgerinformationsveranstaltung teilweise unterstützt. So wurde vom Eigentümer der Gebäude Kortestraße 18 und 20 vorgeschlagen, die vor seinen Gebäuden vorgesehenen Straßenbäume in den Bereich der Schulzugänge zu verschieben, und stattdessen vor seinen Gebäuden zusätzliche Stellplätze im Straßenraum vorzusehen.

In der Entwurfsplanung wurde auf Baumpflanzungen in den Zugangsbereichen zu den Schulen aus Verkehrssicherheitsgründen bewusst verzichtet, um die Sichtbeziehungen zwischen Autofahrern und querenden Schülerinnen und Schülern nicht zu beeinträchtigen. Aus der Sicht der Verwaltung sollte dem Vorschlag daher nicht gefolgt werden.

Eine Bürgerin plädierte dafür, für die Neupflanzung der Bäume nicht ganz so junge Bäume zu verwenden, um möglichst schnell das Bild einer stark begrünter Straße wiederherzustellen. Die neu zu pflanzenden Bäume sollten daher schon bei der Anpflanzung eine entsprechende Größe und Höhe aufweisen.

Dieser Wunsch wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Es wurde aber auch auf die damit verbundenen höheren Kosten hingewiesen.

2.2.3. Allgemeine Stellplatzsituation in der Kortestraße

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde generell die angespannte Stellplatzsituation in der Kortestraße beklagt. Es wurde kritisiert, dass in der Straße nicht nur Anwohner sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher der Schulen, der Polizei und selbst Beschäftigte aus der Innenstadt parken.

Vor diesem Hintergrund wurde die Frage nach Möglichkeiten zur Einführung von Anwohnerparken gestellt.

Von der Verwaltung wurde dazu erläutert, dass Anwohnerparken nicht in einzelnen Straßen eingeführt werden kann, sondern sinnvoll nur in ganzen Wohnquartieren mit mehreren Straßen eingerichtet werden kann, weil sonst lediglich eine Verdrängung von Fremdparkern in die angrenzenden Straßen stattfindet. Nach weiteren Erläuterungen der Verwaltung wurde die Idee des Anwohnerparkens in der Veranstaltung nicht weiter diskutiert.

Als konkreten Änderungsvorschlag schlug der Eigentümer der Gebäude Kortestraße 18 und 20 vor, auf die beiden geplanten Baumstandorte vor seinen beiden Gebäuden zu verzichten und stattdessen hier zwei zusätzliche Parkmöglichkeiten im Straßenraum vorzusehen.

Die vorgesehenen Baumscheiben für die Baumstandorte vor den Gebäuden 18 und 20 haben jeweils eine Länge von 4,00 m. Sie können daher nicht eins zu eins durch Stellplätze mit einer Mindestlänge von 5,50 m ersetzt werden. Zudem würde der Vorschlag bedeuten, dass das Gestaltungsprinzip für die Straße an dieser Stelle willkürlich unterbrochen würde und gleichlautenden Forderungen anderer Anwohner an anderen Stellen der Kortestraße ebenfalls entsprochen werden müsste. Die Verwaltung hält daher an ihrem bisherigen Planungsvorschlag für den Bereich vor den Gebäuden Kortestraße 18 und 20 fest.

2.2.4. Senkrechtstellplätze auf dem Bunkergrundstück Kortestraße 5 Anlagen 1 und 4

Der Eigentümer des Grundstückes Kortestraße 5, das mit einem Hochbunker bebaut ist, hatte mit Schreiben vom 27.06.2016 und vom 21.07.2016 (siehe Anlagen 1 und 4) mitgeteilt, dass er beabsichtige, auf dem Grundstück vor dem Bunker insgesamt sieben Senkrechtstellplätze zu errichten. Die Stellplätze sollen direkt von der Kortestraße aus angefahren werden. Den beiden Schreiben ist jeweils eine Planskizze beigefügt, die die beabsichtigte Anordnung der sieben geplanten Senkrechtstellplätze auf dem privaten Grundstück darstellen. Es wurde gebeten, die zukünftig beabsichtigte Errichtung der sieben Senkrechtstellplätze bei der Straßenplanung für die Kortestraße entsprechend zu berücksichtigen. Es wird darauf verwiesen, dass durch die vorgeschlagenen Änderungen öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt würden.

Die in den beigefügten Planskizzen angegebenen Maße stimmen nicht mit den Vermessungsunterlagen der Verwaltung für die Straßenplanung überein. Die folgende Stellungnahme erfolgt daher auf der Grundlage der aktuellen städtischen Vermessung.

Die Fläche zwischen dem Bunkergebäude und dem südlichen Gehweg der Kortestraße hat eine Tiefe von ca. 3,70 – 4,00 m. Sie reicht damit für die Anlage von Senkrechtstellplätzen (erforderliche Tiefe: 5,00 m) grundsätzlich nicht aus. In Senkrechtaufstellung abgestellte Fahrzeuge würden danach ca. 1,00 – 1,30 m in den geplanten Gehweg der Kortestraße hineinragen. Das Angebot des Eigentümers, einen ca. 0,40 m bzw. 0,80 m breiten Streifen

aus dem Gehweg zu erwerben, kann nicht als ernsthafte Problemlösungsmöglichkeit in Betracht gezogen werden.

Losgelöst von der Tatsache, dass die Fläche vor dem Bunker für die Anlage von Senkrechtstellplätzen zu kurz ist, würde anders, als vom Eigentümer dargestellt, die Anlage von Senkrechtstellplätzen sehr wohl erhebliche Auswirkungen auf die zukünftige Straßenraumgestaltung der Kortestraße im Bereich des Bunkergrundstücks haben. Es würden mindestens ein geplanter Baum und zwei geplante Stellplätze, die dann nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen würden, entfallen.

Die Verwaltung empfiehlt vor dem dargestellten Hintergrund, dem Anliegen des Eigentümers nicht zu entsprechen.

2.2.5. Neue Garage auf dem Grundstück Kortestraße 22

Der Eigentümer des o.g. Grundstücks möchte eine zusätzliche Garage auf seinem Grundstück errichten. Die beantragte Baugenehmigung für die Garage wurde von der Bauordnungsabteilung der Stadt Gladbeck erteilt.

Der neue Garagenstandort und die damit verbundene neue Grundstückszufahrt werden in der überarbeiteten Entwurfsplanung berücksichtigt.

2.2.6. Straßenabschnitt zwischen den Schulen

Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wurde in der Informationsveranstaltung angezweifelt, dass die von der Verwaltung für den Abschnitt zwischen den Schulen vorgeschlagenen Änderungen und Maßnahmen zu einer wirklichen Verbesserung der heute als sehr chaotisch empfundenen Situation führen werden. Es wurde befürchtet, dass Eltern auch zukünftig das vorgesehene Haltverbot vor den Schulen nicht beachten und es daher bei den bestehenden Verkehrsgefährdungen für Schülerinnen und Schüler durch rücksichtsloses Verhalten von Eltern bleibt.

Die Verwaltung kann hier nur auf die sehr guten Erfahrungen mit dem vorgeschlagenen Straßenumbauprinzip an der "Südparkschule" und den aktuellen Stand der Forschung zu diesem Thema verweisen. Konkrete Änderungsvorschläge zur zukünftigen Gestaltung des Bereichs zwischen den Schulen wurden von Bürgerinnen und Bürgern nicht gemacht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, an der bisherigen Entwurfsplanung in diesem Teil der Kortestraße festzuhalten.

2.2.7. Schutzbügel für Baumstandorte

Die heutigen Baumstandorte sind durch metallene Schutzbügel gegen das Befahren mit Kfz gesichert. Die Schutzbügel werden allerdings insbesondere von Schülerinnen und Schülern dafür genutzt, ihre Fahrräder an die Bügel anzuketten und so gegen Diebstahl zu sichern. Von einigen Bürgerinnen und Bürgern wurde angeregt, zukünftig auf Schutzbügel für die Sicherung der Bäume zu verzichten, weil die angeketteten Fahrräder problematisch für parkende Kfz seien und auch das Straßenbild insgesamt beeinträchtigten.

Da sowohl an der Anne-Frank- als auch an der Werner-von-Siemens-Realschule ausreichende Fahrradabstellanlagen zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung im Rahmen der Ausführungsplanung versuchen, die Baumquartiere gegen das Befahren mit Kfz so zu sichern, dass sie für das Abstellen und Anketten von Fahrrädern zukünftig unattraktiv sind.

3. Überarbeitete Entwurfsplanung

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Bürgerbeteiligung hat die Verwaltung die bisherige Entwurfsplanung noch einmal überarbeitet und dort, wo dies möglich und sinnvoll war, Änderungen an der Planung vorgenommen. Die einzelnen Abwägungen sind unter Punkt 2 dieser Vorlage ausführlich beschrieben und dargestellt worden.

Die überarbeitete Entwurfsplanung mit Regelquerschnitt und Lageplan ist dieser Vorlage als Anlagen 5 und 6 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die Gesamtkosten für die Kanalbaumaßnahme und die anschließende Straßenraumerneuerung in der Kortestraße werden ca. 950.000,- € betragen. Davon sind ca. 800.000,- € umlagefähig, d.h. dieser Kostenanteil wird als Grundlage für die Berechnung der Straßenbaubeitragskosten verwandt. Von den 800.000,- € umlagefähigen Kosten sind nach einer ersten Berechnung entsprechend der städtischen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ca. 380.000,- € auf die Anliegergrundstücke umzulegen. Davon wiederum werden ca. 300.000,- € auf die beiden städtischen Schulgrundstücke entfallen, so dass auf die verbleibenden Anliegergrundstücke (einschl. der Polizeiwache) noch etwa 80.000,- € umgelegt werden müssen. Je nach Größe und Ausnutzung der einzelnen Grundstücke liegen die zu erwartenden Straßenbaubeiträge in der Kortestraße bei ca. 2.000 – 5.000,- €.

Anlagen:

1. Schreiben vom 27.06.2016; Eigentümer Bunkergrundstück Kortestraße Nr. 5
2. Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 04.07.2016
3. Gesprächsvermerk vom 11.07.2016; Eigentümer Bunkergrundstück Kortestraße HS Nr. 5
4. Schreiben vom 21.07.2016; Eigentümer Bunkergrundstück Kortestraße Nr. 5
5. Regelquerschnitt "überarbeitete Entwurfsplanung" für die Kanalbau- und Straßenbaumerneuerungsmaßnahme Kortestraße
6. Lageplan "überarbeitete Entwurfsplanung" für die Kanalbau- und Straßenbaumerneuerungsmaßnahme Kortestraße

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerinformation über die Entwurfsplanung für die Kortestraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken der Bürger zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene überarbeitete Entwurfsplanung entsprechend Anlagen 5 und 6 dieser Vorlage.
4. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der beschlossenen, überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zur Erneuerung des Straßenraums der Kortestraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: